

AsylwerberInnen in Österreich

Die Situation von AsylwerberInnen ist immer wieder Thema in der Öffentlichkeit. Dabei werden unterschiedlichste Fragen diskutiert: Der Bogen reicht von den gesetzlichen Bestimmungen wer in Österreich Asyl erhält über die Frage der Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden bis zu den Verfahrensdauern. Selten wird aber darüber gesprochen, wie die Lebensrealität der Asylsuchenden aussieht.

Österreich hat sich völkerrechtlich dazu verpflichtet, Menschen die in ihrer Heimat verfolgt werden, Asyl zu gewähren. Gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK), die 1951 unterzeichnet wurde, wird jene Person als Flüchtling anerkannt,

„[...] die aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Gesinnung sich außerhalb ihres Heimatlandes befindet und nicht in der Lage oder im Hinblick auf diese Furcht nicht gewillt ist, sich des Schutzes dieses Landes zu bedienen; oder wer staatenlos ist, sich infolge obiger Umstände außerhalb des Landes seines gewöhnlichen Aufenthaltes befindet und nicht in der Lage oder im Hinblick auf diese Furcht nicht gewillt ist, in dieses Land zurückzukehren.“

Folgt man der Definition der GFK, sind AsylwerberInnen Menschen, die in Ihrer Heimat bedroht wurden, und keine MigrantInnen im klassischen Sinne. Niemand möchte freiwillig einer solchen Situation ausgesetzt sein. In aktuellen medialen Diskussionen und in der Bevölkerung wird die Trennlinie zwischen Migration und Asyl jedoch verwaschen oder einfach nicht gezogen, was immer zu Lasten der AsylwerberInnen geht.

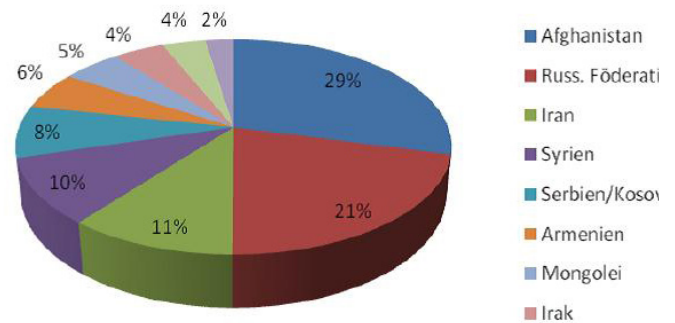
Wieviel AsylwerberInnen gibt es?

In Österreich gab es mit Stand Juni 2013 insgesamt 21.639 offene Asylverfahren. Setzt man diese Zahl in Relation zur EinwohnerInnenzahl Österreichs, machen Asylsuchende etwa 0,25% der Gesamtbevölkerung aus. In den vergangenen fünf Jahren haben jährlich zwischen 11.000 und 17.500 Menschen in Österreich um Asyl angesucht.

Die meisten Asylanträge stellten Menschen aus Afghanistan und der Russischen Föderation, vor allem aus Tschetschenien.

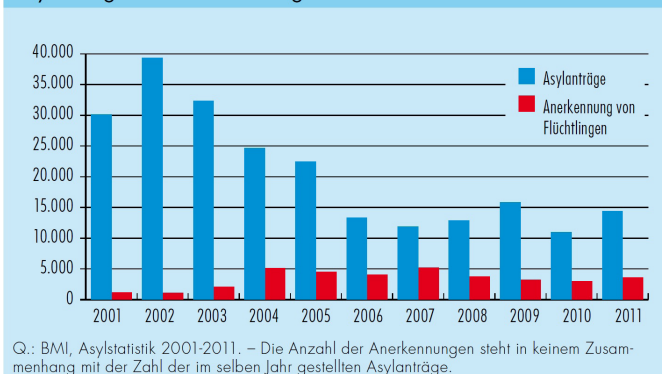
Betreute Personen nach Nationalität

(Quelle Ekber Gercek)



Wichtig ist auch zu wissen, dass etwa 81% der Flüchtlinge weltweit in Entwicklungsländern leben. Es sind die ärmsten Länder in Afrika und Asien, die die meisten Flüchtlinge aufnehmen. Insgesamt gibt es global über 45,2 Millionen Menschen auf der Flucht (2011: 42,5 Mio.). In der EU stellten 2012 lediglich rund 297.000 Menschen einen Asylantrag.

Asylanträge und Anerkennungen in Österreich 2001-2011



Asylsuchende im Schlaraffenland?

Wenn Asylsuchende weder Geld noch Vermögen haben und auch nicht arbeiten dürfen, bekommen sie für die Zeit des Asylverfahrens die so genannte „Grundversorgung“. Mitte Juni 2013 befanden sich österreichweit 20.686 Personen in der Grundversorgung, wovon 3.054 in OÖ versorgt waren. Asylsuchende haben keinen Anspruch auf Mindestsicherung, Familienbeihilfe oder Kinderbetreuungsgeld. Mit der Grundversorgung selbst wird ein bescheidenes Leben gesichert, das allein wenig Anreiz bietet, seine Heimat zu verlassen und eine lange und oft sehr teure Flucht auf sich zu nehmen.

Es kursieren viele Unwahrheiten über Sozialleistungen – verglichen werden etwa AsylwerberInnen mit Arbeitslosen. Unwiderlegbar ist, dass beide Gruppen zu den armutsgefährdetsten Menschen in Österreich zählen. AsylwerberInnen haben beinahe keine Chance, an ihrer finanziellen Situation etwas zu verändern, da Ihnen der Zugang zum Arbeitsmarkt Großteils verwehrt ist und Asylverfahren oft Jahre dauern. Menschen, die bei uns Schutz suchen, brauchen ein menschenwürdiges Dasein und müssen sich auf ein faires und rasches Asylverfahren verlassen können.

Zugang zum Arbeitsmarkt

Asylsuchende haben während des Zulassungsverfahrens sowie in den drei Monaten nach Zulassung keinen Zugang zum Arbeitsmarkt. Für Asylsuchende gilt aufgrund eines 2004 ergangenen internen Erlasses des damals zuständigen Ministers, Martin Bartenstein (ÖVP), dass diese nur befristete Beschäftigungsbewilligungen im Rahmen der Saisonkontingente erhalten. Dies bedeutet,

dass sie nur Erntearbeit bzw. Saisonarbeit im Rahmen der festgesetzten Kontingente ausüben können, darüber hinaus verlieren sie dadurch ihren Anspruch auf Grundversorgung. Dieser Erlass verhinderte bis vor kurzem auch den Abschluss von Lehrverträgen. Erst im Juni 2012 gab es eine Lockerung für Jugendliche. Diese können nun für die gesamte Dauer der Lehrzeit eine Beschäftigungsbewilligung erhalten.

Die Situation von AsylwerberInnen in Österreich ist prekär und wird durch laufende rechtliche Verschärfungen eher schlechter als besser. AsylwerberInnen befinden sich in einer Notsituation und brauchen unsere Hilfe und Solidarität. Um frühzeitig Integration und eine Unabhängigkeit von der Grundversorgung zu ermöglichen, ist ein Zugang zum Arbeitsmarkt unumgänglich. Die Aufhebung des Erlasses, der den Arbeitsmarktzugang von AsylwerberInnen auf Saison- und Erntearbeit beschränkt, ist daher notwendig.

Wie sieht die Lebensrealität von AsylwerberInnen in Österreich aus?

Möglichkeit 1: eine Asylwerberfamilie mit drei Kindern ist in einem Gasthaus oder Flüchtlingslager in Mehrpersonenzimmer untergebracht. (AsylwerberInnen haben keinen Einfluss darauf, in welchem Bundesland und in welchem Quartier sie untergebracht werden) Der Herbergsbetrieb - NICHT die AsylwerberInnen! - erhält ein Taggeld für Unterbringung und Verpflegung. AsylwerberInnen erhalten pro Monat ein „Taschengeld“ von € 40,-. Davon zu bezahlen sind Hygieneartikel, Windeln, Seife, oft auch WC-Papier. In Summe sind das: € 40,- pro Person x 5 = € 200,- monatlich für eine fünfköpfige Familie.

Möglichkeit 2: eine Asylwerberfamilie mit drei Kindern ist in einem sogenannten „Selbstversorgungsquartier“ der Volkshilfe oder der Caritas untergebracht. Die AsylwerberInnen erhalten statt der Verköstigung „Essensgeld“. Dies beträgt bei Erwachsenen täglich € 5,50 bei Minderjährigen € 121,- monatlich. Ebenfalls von diesem „Essensgeld“ zu bezahlen sind Hygieneartikel. In Summe sind das: 2 x € 165,- (bei 30 Tagen im Monat) + 3 x € 121,- sind insgesamt € 693,- monatlich für eine fünfköpfige Familie.

Möglichkeit 3: die Asylwerberfamilie zieht in eine Privatwohnung. Die 5-köpfige Familie erhält einen maximalen Zuschuss pro Monat von € 240,- für Miete und Betriebskosten. Erwachsene einen Essenszuschuss von € 200,-, Minderjährige € 90,-. (Zu bezahlen ist die gesamte Miete, Betriebskosten, Essen und sonstige Ausgaben.) Ergibt gesamt € 910,- für eine fünfköpfige Familie. Die Kosten für die Unterbringung in einer Privatwohnung sind damit nicht finanzierbar!

Bei diesen beiden Unterbringungsformen sieht das Gesetz noch folgende Unterstützungen vor:

- Bekleidungshilfe: max. € 150,- pro Jahr als Höchstgrenze
- Schulbedarf: Höchstgrenze € 200,-. Das Geld verwaltet die Schule.
- Freizeitaktivitäten: die Höchstgrenze von € 10,- monatlich wird bei weitem nicht ausgenutzt. Unterstützung gibt es z.B. für Integrationsfeste zum gegenseitigen Kennenlernen der ortsansässigen Bevölkerung und den Flüchtlingen.

Auf einige Leistungen haben AsylwerberInnen generell keinen Anspruch, sehr wohl aber österreichische Familien mit 3 Kindern - hier sind nur einige aufgezählt.

- Familienbeihilfe inkl. Mehrkindzuschlag
- Kinderbetreuungsgeld
- Sozialhilfe und einmalige Unterstützung aus der Sozialhilfe
- Schulveranstaltungshilfe
- Wohnbeihilfe